

## **Allgemeines zur Glockenkelter:**

- 140 Personen (Aufgestuhlt mit Tische)
- 180 Personen (nur Stühle)
- 566 Stehplätze
- Flügel (nur spielen wer kann!!)
- 180 Sets (Winzerbecher, Sektgläser und Weingläser 0,2l)
- Technik: Beamer, Leinwand, Lautsprecher, Hand- und Kabelmikro
- 6 Stehtische
- Tischdecken
- Kühltheke (Getränke, 6 Ausschübe)
- Gastroherd, Gastrospülmaschine, Kühlschrank, Gastrofilterkaffeemaschine mit Teewasserzubereitung

## **Trauung:**

- Tischdecke, Sektgläser, Utensilien für Sektempfang, Servietten, Dekoration, etc. müssen **selbst organisiert werden**

→ Aufgestuhlt wird bei einer Trauung mit Mittelgang

## **Was Sie uns mitteilen müssen:**

- Für wie viele Personen soll aufgestuhlt werden?
- Tische für Sektempfang?
- 6 Stehtische haben wir, wie viele sollen bereitgestellt werden?
- Wann geht die Trauung los?
- Wer ist der Standesbeamte / die Standesbeamtin?
- Flügel? Darf nur von professioneller Person bespielt werden.
- Musikanlage für CD?

Durchmesser der Stehtische für Tischhuse beträgt 80 cm.

## **Wichtig bei Reservierung:**

- Küchenbenutzung?
- Caterer? Welcher?
- Wann geht Ihre Veranstaltung los?
- Flügel?
- Kühltheke?
- Konferenzanlage?

## **Bitte beachten:**

- Bitte melden Sie sich 4 - 6 Wochen vor Ihrer Veranstaltung bei Frau Beutel, Tel. 07151 4014-151, um die o. g. Details durchzusprechen.
- Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Glockenkelter wurde ausgehändigt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch.
- Mit der Reservierung verpflichten Sie sich in Sachen Catering (sofern Sie einen Caterer benötigen) auf die örtliche Gastronomie oder die ortsansässigen Weingüter zurückzugreifen.
- Ab 22 Uhr müssen Fenster und Türen geschlossen bleiben. Auf die Nachtruhe der Anwohner muss besonders Rücksicht genommen werden!!
- Die Glockenkelter ist nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen.

**Das Parken ist sowohl im Innenhof als auch an und um die Glockenkelter NICHT gestattet.  
Bitte benutzen Sie den Parkplatz am „Alten Friedhof“ und den Parkplatz „An der Glockenkelter“.**

**Ausnahmen: Behinderte dürfen mit entsprechendem Ausweis im Innenhof der Glockenkelter parken. Hierfür sind 2 Parkplätze vorgesehen.**

**Verstöße werden mit Verwarn- bzw. Bußgeld geahndet.  
Dies können Sie auch der Nutzungs- und Entgeltordnung entnehmen (§4 der Nutzungsordnung).**